



Stadt
Wildenfels

AMTSBLATT

Jahrgang 2021
Freitag,
15. Januar 2021

Nr. 1

Wildenfelser Anzeiger

Amtliche Mitteilungen
für die Stadt Wildenfels

mit den Ortsteilen Härtensdorf, Wildenfels,
Schöнау, Wiesenburg und Wiesen



Foto: Stadtverwaltung Wildenfels



Foto: Fam. Gerschler

Winterimpressionen 2021 aus Wildenfels und seinen Ortsteilen



Foto: Fam. Müller

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Stadt Wildenfels für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.409.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 4.471.500,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf - 62.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 46.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 46.500,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf - 62.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 323.500,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0,00 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf 261.500,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.105.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.816.500,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 288.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.453.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.790.500,00 EUR

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -337.000,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -48.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 180.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 129.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 51.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf 2.500,00 EUR festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320,00 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 440,00 v.H.
Gewerbesteuer auf 390,00 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen
Stadt Wildenfels, den

Timo Kögel



.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit

von Montag, den 18.01.2021 bis Dienstag, den 26.01.2021 im Rathaus, Zimmer 2.01, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Bürgermeister am Sonntag, dem 21.02.2021, in der Stadt Wildenfels den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang am Sonntag, dem 14.03.2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Stadt Wildenfels wird in der Zeit vom 01.02.2021 bis 05.02.2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In der Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels, Meldeamt, Zimmer 1.03 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 05.02.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels, Meldeamt, Zimmer 1.03 (barrierefrei) einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich - Postadresse: Stadtverwaltung Wildenfels, Meldeamt, Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels - oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen.

Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31.01.2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahrraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 05.02.2021 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme am 05.02.2021 entstanden ist oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 19.02.2021 16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 12.03.2021 16:00 Uhr, bei der Stadt Wildenfels, Schloss Wildenfels, Meldeamt, Zimmer 1.03 (barrierefrei) mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich - Postadresse: Stadtverwaltung Wildenfels, Meldeamt, Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels - oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheines verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 8.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Stadt führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt Wildenfels. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Wildenfels, Datenschutzbeauftragter, Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels
- 8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).
- 8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stadt Wildenfels
Schloss Wildenfels
08134 Wildenfels

Öffentliche Bekanntmachung

**der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister in der Stadt Wildenfels
am Sonntag, dem 21. Februar 2021.**

Der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Wildenfels prüfte in seiner Sitzung am 17.12.2020 die Zulässigkeit der eingereichten Wahlvorschläge.
Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Kögler	Kögler, Tino	Bürgermeister	1970	Hartensteiner Straße 14 08134 Wildenfels

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann ohne Bindung an den Wahlvorschlag jede wählbare Person gewählt werden.

Wildenfels, 18.12.2020

Stadtverwaltung Wildenfels
Wahlamt



Stadtverwaltung Wildenfels
Schloss Wildenfels
08134 Wildenfels
www.wildenfels.de

Stadt Wildenfels

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 21.02.2021**, findet die **Wahl des Bürgermeisters** in der **Stadt Wildenfels** statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist Sonntag, der 14.03.2021
2. Die Stadt ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Barrierefreiheit
001	Mehrzweckhalle Schulstraße 5 08134 Wildenfels	 ja (über Haupteingang)
002	Vereinshaus Schulplatz 4 08134 Wildenfels OT Härtensdorf	 ja (über hinteren Eingang)
003	Versammlungsraum FF Schönau Alte Grünauer Straße 2 08134 Wildenfels, OT Schönau	 ja (über Haupteingang)
004	Feuerwehrgerätehaus Wiesenburg Lindenstraße 27 A 08134 Wildenfels, OT Wiesenburg	Bitte beachten! Nicht barrierefrei! 

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 31.01.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 18:00 Uhr im Schloss Wildenfels, Wintergarten, 08134 Wildenfels zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe. Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang von hellblauer Farbe.
Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Sofern nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse der Stadt übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
- Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Wildenfels, den 18.012.2020




Tino Kögler
Bürgermeister

Bürgermeister – Direktwahl am 21. Februar 2021 in Zeiten von Corona

Liebe Wildenfelser Bürger,

bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Recht auf Wahl wahrzunehmen.

Am Wahlsonntag werden umsichtige Wahlhelfer in den einzelnen Wahllokalen das ausgearbeitete Hygienekonzept umsetzen und überwachen.

Bitte helfen Sie mit, halten Sie die bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen ein. Haben Sie Verständnis, dass es zu Wartezeiten vor den Wahllokalen kommen kann.

Trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßnahmen könnten durch den Publikumsverkehr am Wahltag auch die Wahllokale ein Ort sein, von dem aus sich das Coronavirus weiterverbreiten kann. Bereits vor der Coronapandemie haben bei den zurückliegenden Wahlen immer mehr Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Briefwahl genutzt. Sie haben Ihre Stimme mittels Briefwahl per Post oder persönlich im Briefwahllokal der Stadtverwaltung abgegeben. Bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit des Gesetzgebers, um sich und Ihre Lieben zu schützen.

Vielen Dank

Ihr Gemeindewahlausschuss

Ankündigung der nächsten Ratssitzungen

Die **Beratung** des Stadtrates Wildenfels im Februar findet am

Donnerstag, dem 04.02.2021

und die **darauffolgende Beratung** des Stadtrates Wildenfels findet am

Donnerstag, dem 04.03.2021

statt.

Ort, Beginn und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Einladung, die ab 27.01.2021 (für die Ratssitzung im Februar) bzw. ab 24.02.2021 (für die Ratssitzung im März) in den Schaukästen am Rathaus Wildenfels, gegenüber dem ehemaligen Gemeindeamt OT Härtensdorf, am ehemaligen Gemeindeamt OT Wiesenburg und an den Anschlagtafeln in Höhe Dorfstraße 7, OT Wiesen und Höhe Wildenfelser Straße 13, OT Schönau sowie auf der Homepage der Stadt Wildenfels www.wildenfels.de bekannt gemacht wird.



Tino Kögler
Bürgermeister

Liegenschaftsamt informiert

Öffentliche Ausschreibung – Kurzexposé Die Stadt Wildenfels bietet zum Kauf an:

Flurstück: 444/4
Gemarkung: Wildenfels
Lage: Siedlungsweg
08134 Wildenfels
Größe: 722 m², unbebaut, pachtfrei
Orientierungswert: 20.522,00 €

Schriftliche Bewerbungen an:
Stadtverwaltung Wildenfels
Liegenschaften
Schloss Wildenfels
08134 Wildenfels



Die Frist zur Einreichung von Angeboten endet am 11.02.2021, 10.00 Uhr.
Auf den Umschlägen ist deutlich sichtbar zu vermerken:
„Angebot zu Flurstück: 444/4 Wildenfels“

Für Fragen steht Ihnen Frau Simon zu den Öffnungszeiten im Rathaus sowie unter Tel.: 037603/5593316 bzw. per E-Mail: hauptamt@wildenfels.de gern zur Verfügung.
Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung auch unter www.wildenfels.de
➔ Verkauf/Verm./Verpacht.

Das Einwohnermeldeamt informiert Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtsjahrganges 2004

Zum 01.07.2011 trat das Wehrrechtsänderungsgesetz (WehrRÄndG 2011) in Kraft. Damit wird die Wehrpflicht ausgesetzt und es entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung.

Die Meldebehörde übermittelt jährlich bis 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehrRÄndG 2011):

- Familienname
- Vornamen
- gegenwärtige Anschrift.

Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) widersprochen haben.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2022 volljährig werden, erfolgt bis zum 31.03.2021 (§ 62 Abs. 2 WehrRÄndG).

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 2004 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen.

Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 28.02.2021. Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache oder per Post bei der

Stadtverwaltung Wildenfels, Einwohnermeldeamt
Schloss Wildenfels
08134 Wildenfels

erfolgen.

Der Widerspruch bedarf in jedem Fall der Schriftform und muss vom Betroffenen unterschrieben werden.

Öffnungszeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	

Villain

Meldebehörde

Sonstige Bekanntmachungen

Sprechtag Schiedsstelle

Sprechstunde ist jeden 1. Dienstag im Monat.

Zeit: von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Wildenfels,
Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels

Nächster Sprechtag: Dienstag, 2. Februar 2021

Achtung:

Nur über telefonische Terminreservierung möglich (Tel. 037603 55933-16)!

Die Polizei für Sie vor Ort

Das Ordnungsamt der Stadt Wildenfels als Ortspolizeibehörde steht für die Bürgerinnen und Bürger zu den gewohnten Öffnungszeiten für Fragen rund um das Thema öffentliche Ordnung und Sicherheit zur Verfügung.

Unsere Zuständigkeit laut Gesetz endet jedoch bei Problemen mit dem fließenden Straßenverkehr, der Verfolgung von Straftaten oder sonstigen originären Aufgaben des Polizeivollzugsdienstes. Um Ihnen den Kontakt zur Polizei zu erleichtern, steht

**jeden letzten Dienstag im Monat
in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

ein Vertreter der Polizei in der Stadtverwaltung der Stadt Wildenfels

(Ort: Schloss Wildenfels, Beratungsraum im Erdgeschoss, Raumnummer 0.08)

als Ansprechpartner für Ihre polizeilichen Anliegen zur Verfügung.

Nächster Termin: Dienstag, 26. Januar 2021

Die Terminangabe ist vorbehaltlich - beachten Sie dazu bitte unsere Hinweise unter „Informationen zur Corona-Pandemie – Termine“.

Informationen zur Corona-Pandemie - Termine

Achtung: Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie sind alle Termine zunächst vorbehaltlich.

Die Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklung und die daraus resultierenden gesetzlichen Anordnungen und Empfehlungen zur Abwendung von Gefahren für die Gesundheit von Menschen (z. B. Vermeidung sozialer Kontakte durch Ausgangsbeschränkungen) stehen im Vordergrund. Auf Wunsch leiten wir Ihr Anliegen gern weiter. Unsere Kontaktdaten lauten wie folgt:

Telefon: 037603 5593311

E-Mail: sekretariat@wildenfels.de

Sehen Sie dazu auch die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage www.wildenfels.de!



Amtsbildung der Gemeinde Wildenfels

Das Amtsblatt der Gemeinde Wildenfels erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Wildenfels, Bürgermeister Herr Kögler, Telefon: 037603 55933-0

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mitteilungen anderer Behörden

Zukunftsregion Zwickau e. V.

Gewusst wie: Online-Fundraising für Vereine

Nächste Vereinsschulung am 21. Januar 2021

Der Zukunftsregion Zwickau e. V. organisiert am 21. Januar 2021 eine weitere kostenfreie Schulung als Treff der Digitalen Nachbarschaft im Zwickauer Land.

Zielgruppen sind Vereine, Initiativen und engagierte Personen.

Von 16 bis 18 Uhr geht es erstmals um die digitale Spendendose, die für viele Vereine und Initiativen immer wichtiger wird.

Daher wird in der Schulung erklärt, wie im Netz seriös Geld gesammelt werden kann, wie das Spendenprojekt am besten beworben wird und was es darüber hinaus noch an weiteren Förderoptionen geben kann.

Die Schulung ermöglicht einen guten Einstieg in die Thematik und lässt ausreichend Raum auch für Rückfragen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 25 begrenzt. Materialien werden gestellt.

Anmeldungen sind möglich unter:

<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff>

Zum Hintergrund:

Die Digitale Nachbarschaft (DiNa) und ein Teilprojekt des Deutschland sicher im Netz e. V. (DsiN), der 2006 auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel gegründet wurde. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN VerbraucherInnen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt.

Dafür werden in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und PartnerInnen konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote im privaten und beruflichen Umfeld angeboten. Schirmherr des Vereins ist der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat.

Die Digitale Nachbarschaft wird umgesetzt in Kooperation mit dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und gefördert vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, unterstützt von der Deutschen Telekom. Weitere Informationen unter: www.digitale-nachbarschaft.de Bekannt als Träger der LEADER-Region Zwickauer Land, offeriert der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. als DiNa-Treff bis Ende 2021 mit dem neuen Angebot kostenfreie Schulungen zu wichtigen Fragen wie: Was kommt ins Impressum meiner Vereinshomepage? Was muss ich beachten, wenn ich Fotos vom Sommerfest auf Social Media-Kanälen poste? Wie kann ich datensparsam mit meinen Mitgliedern kommunizieren? Was muss ich beim Online-Fundraising beachten?

Mit dem digitalen Wandel sind neue Formen der Kooperation und der Kommunikation entstanden – davon können Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte BürgerInnen profitieren. Doch damit sind auch neue Herausforderungen verbunden, bei denen der Zukunftsregion Zwickau e. V. als einer von bundesweit 50 Treffpunkten fortan unterstützt und vernetzt.

Neben den Schulungen stehen Interessierten zahlreiche Informationsmaterialien in der Geschäftsstelle in der Bosestraße 1 zur Verfügung, außerdem die Möglichkeit, an Webinaren teilzunehmen oder sich mit Lernvideos fortzubilden.

Digitale Nachbarschaft DiNa-Treff Zwickauer Land
kostenfreie Schulung für
Vereine, Initiativen und Engagierte am:
21. Januar 2021 | 16-18 Uhr
als Online-Schulung

Thema: Online-Fundraising: Spenden sammeln, Kampagnen starten, Sponsoren finden

Anmeldung: www.zukunftsregion-zwickau.eu/dina-treff oder 0375/30354-106

Sächsische Jugendstiftung informiert



Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken?

Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?



Es ist wieder so weit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen.

Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: 0351 323719014, spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Kontakt:

Susanne Kuban

Programm „Spurensuche“

Sächsische Jugendstiftung

Telefon: 0351 323719014

Telefax: 0351 32371909

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

„Spurensuche“ - Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit

Kirchliche Nachrichten



Mitteilung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wildenfels

Jahreslosung 2021:

Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist.

Lukas 6, 36

17. Januar 2021, 2. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Abschlussgottesdienst zur Allianzgebetswoche in Schönau

24. Januar 2021, 3. Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pf. i. R. Wagner

31. Januar 2021, Letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst, Pf. i. R. Seibt

7. Februar 2021, Sexagesimae

kein Gottesdienst

14. Februar 2021, Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst,
Martin Fritzsich

Heimgerufen aus unserer Gemeinde wurden:

Frau Ulrike Weinhold geb. Koker im Alter von 77 Jahren
Herr Rainer Uhlig im Alter von 80 Jahren

Junge Gemeinde freitags 19.00 Uhr im Pfarrhaus
Band nach Absprache

Landeskirchliches sonntags 15.00 Uhr im Saal Härtensdorf
Gemeinschaft

Kanzleistunde: montags 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
(Tel. 037603 8366)

Es laden herzlich ein und grüßen

Pf. Schimpke, Pf. Bärthlein und der Kirchenvorstand Wildenfels



Mitteilungen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Drei Marien *** Härtensdorf

* 1150 *

Monatspruch Januar 2021

Viele sagen: „Wer wird uns Gutes sehen lassen?“ Herr, lass leuchten über uns das Licht deines Antlitzes!

Psalm 4, 7

24. Januar 2021, 3. So. n. Epiphania

09:30 Uhr Themengottesdienst zu Manfred Dietrich
„Ich bin ...“ Worten

31. Januar 2021, Letzter So. n. Epiphania

09:30 Uhr Gottesdienst Stephan Viertel

07. Februar 2021, Sexagesimae

09:30 Uhr Gottesdienst Pfr. Seibt

14. Februar 2021, Estomihi

09:30 Uhr Gottesdienst Pfr. S. Richter

Auf Grund der Corona-Situation finden alle Angaben zu Veranstaltungen unter Vorbehalt statt!!!

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage Kirchgemeinde Härtensdorf (www.haertensdorf.de) zu finden.

Kirchlich bestattet wurden

am 23.12.2020 Herr Siegfried Brunner im Alter von 86 Jahren

am 30.12.2020 Herr Achim Bahner im Alter von 83 Jahren.

Kanzleistunde:

dienstags 17.00 – 18:30 Uhr
(Tel. 037603 8227)

Es lädt herzlich ein und grüßt

PfarrerIn Jugl und der Kirchenvorstand zu Härtensdorf



Die Kirchgemeinde der St. Rochuskirche zu Schönau lädt ein

Aufgrund der jetzigen Situation sind Änderungen und aktuelle Informationen an Aushängen bzw. in unserer Website ersichtlich oder in der Kanzlei zu erfragen.

Sonntag, 17.01.2021 – 2. Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr Abschluss Allianzgebetswoche mit Pfr. Richter

Sonntag, 24.01.2021 – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Juliane Giesecke

Sonntag, 31.01.2021 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.30 Uhr eingeladen in andere Gemeinden

Montag, 01.02.2021

20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Sonntag, 07.02.2021 – Sexagesimae

9.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Richter

Dienstag, 09.02.2021

14.30 Uhr Frauendienst

19.30 Uhr Bauausschuss

Sonntag, 14.02.2021 – Estomihi

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Steffen Schuster

Konfirmandenunterricht

Klassen 7

montags 17.00 Uhr im Pfarrhaus

außer in den Ferien und schulfreien Tagen

Die Konfirmanden der **8. Klasse** werden gesondert informiert.

Kindertreff

Mittwoch, 20.01.2021 Kl. 4 – 6 16.00 Uhr

Mittwoch, 27.01.2021 Kl. 1 – 3 16.00 Uhr

Mittwoch, 03.02.2021 Kl. 4 – 6 16.00 Uhr

Junge Gemeinde

freitags nach Vereinbarung

Mit herzlichen Segenswünschen grüßen

Pfr. Richter und Mitarbeiter



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kathrin Meyer – Ihre Medienberaterin

im Amtsblatt Wildenfels

0151 21970848

kathrin.meyer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Historisches

Das historische Archiv der St.-Rochus-Kirchgemeinde zu Schönau - Fortsetzung Teil II/Ende -

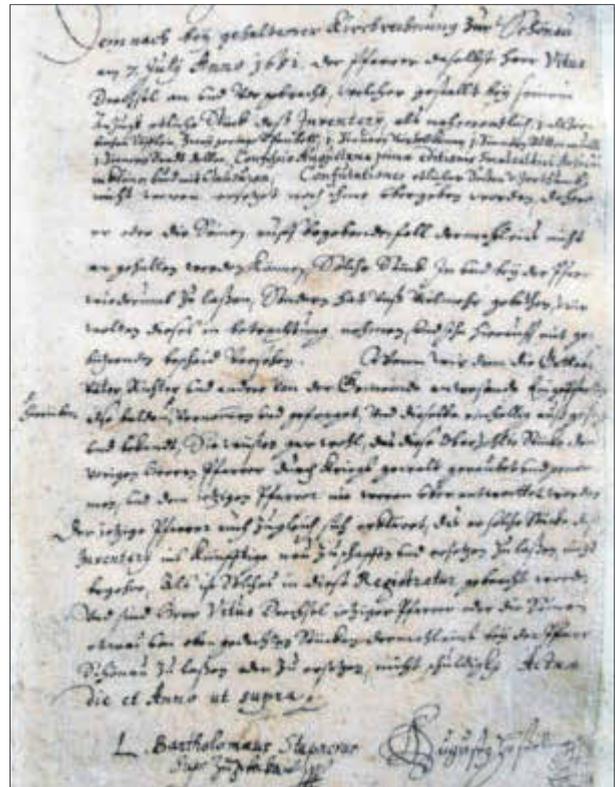


Abbildung 1: Bogen zur Kirchrechnung von 1651 (eingebunden im Taufbuch!). In: Taufbuch 1641-1789, Kirchenarchiv Schönau.

„Dem nach beij gehaltener Kirchrechnung zur Schönau, am 7. July Anno 1651. Der Pfarrer daselbst Herr Vitus Drechsel an und Vor gebracht, welcher gestaltt bey seinem An Zugk etliche Stück deß Inventory, als nahmentlich: i. alt Zerbrechen Täfflein, zwey geringe Schanbett, i. Zinnern Viertelkanne, i. Zinnern Buttern mulde, i. Zinnern Bradt deller, Confessio Augustana prima editionis Smalcaldici Articul im kleinen bund mit Clausuren, Confutationes etlicher Seiten v. Irrthumb; nicht verwarn ersetzt noch ihm übergeben worden, dahero er oder die Seinen auff begebenden fall dermahl eins nicht an gehalten werden können, Solche Stund In und bey der Pfarr wiederumbs zu laßen, Sondern hat Waß Vielmehr gebothen, vür wollten dieses in betrachtung nehmen, vnd Ihn hierrauff mit gebührenden bescheid Versehen. Wenn wir dann die Gottes-Väter, Richter und anderer von der Gemeinde anwesende Eingepfarten also balden hierüber vernomen und gefragt, vnd dieselbe einhellig außgesagt vnd bekandt, Sie wüßen gar wohl, das diese Oberzehlte Stücke **dem vorigen Herrn Pfarrer durch Kriegs gewalt geraubet vnd genommen**, vnd dem ietzigen Pfarrer nie waren überantwortet worden. Der ietzige Pfarrer auch Zugleich sich erkläret, das er solche Stücke des Inventory ins künfftige neu Zuschaffen vnd ersetzen zu laßen, nicht begehre, Als ist Solches in diese Registratur gebracht worden. Vnd sind Herr Vitus Drechsel ietziger Pfarrer oder die Seinen etwas von oben gedachten Stücken dermahleins bey der Pfarr Schönau zu Laßen oder zu ersetzen nicht schuldigk. Actum die et Anno ut supra p. L. Bartholomeus Stapnerus, Sup: Zu Zwickau ppp. Augusty Heßeling ppp.“^[1]

Auch die älteste Urkunde, die in der Kirchturmkugel aufbewahrt wird, geht ausführlich auf die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges ein.

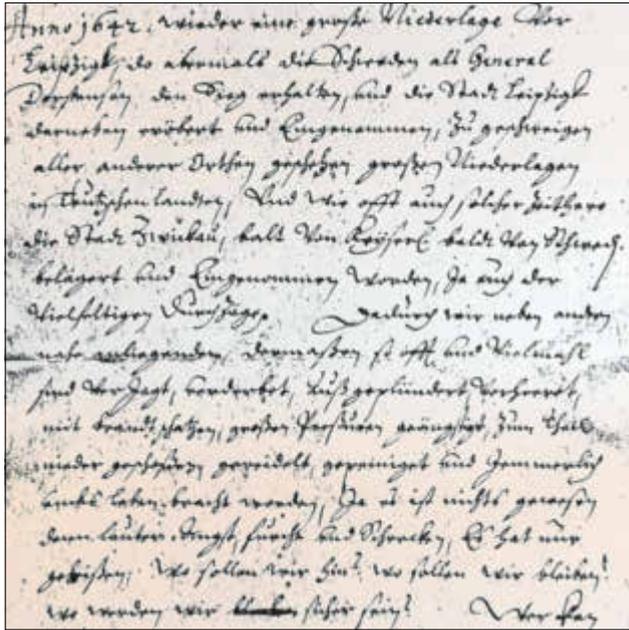


Abbildung 2: Auszug aus der Kirchturmkunde von 1649, St.-Rochus-Kirche zu Schönau. In: GV 2, Loc. 15, Kirchenarchiv Schönau.

„Anno 1642 wieder eine große Niederlage vor Leipzig, do abermals die Schweden als General Dorstenson den Sieg erhalten, und die Stad Leipzig darneben eröbert und Eingenommen, zu geschweigen aller anderer Orthen geschehen große Niederlagen in Deutzschen landten, und wie oft auch solcher zeithero die Stad Zwickau, balt von Keyserl. bald von Schwed(en) belägert und Eingenommen worden, ja auch der vielfeltigen Durchzüge. **Dardurch wir neben andern nahe anliegenden dermaßen so oft und vielmahl sind verjaget, verderbet, außgeplündert verheeret, mit brandtschatzen, großen Preßuren gängstigt, zum Theil niedergestoßent, geredelt, gepeiniget und jammerlich umbs leben bracht worden, Ja es ist nichts gewessen denn lauter Angst, furcht und Schrecken, Es hat nur geheißten: Wo sollen wir hin? wo sollen wir bleiben? wo werden wir sicher sein? Wer kan (allen solchen Jammer beschreiben).“**

Möglicherweise sind in den letzten Jahren des Krieges auch die fehlenden Kirchenbücher der ersten vier Pfarrer in Schönau verlorengegangen, die die 103 Jahre von 1539 bis 1642 enthielten; ob durch Brand, Raub oder Auslagerung, ist nicht bekannt. Nach der langen Amtszeit (1643 - 1699) von Veit DRECHSEL ächzte auch das Pfarramtsgebäude offenbar unter Altersbeschwerden, denn noch im selben Jahr 1699 ließ der nachfolgende 6. Pfarrer Johann PARSKY, der bereits seit 1694 dem alten Pfarrer als Helfer (Substitut) zur Seite gestanden hatte, das Pfarramt neu bauen. Die Kirchrechnungen von 1698 und 1699 geben detailliert Auskunft über die Preise sämtlicher Materialien und Löhne.

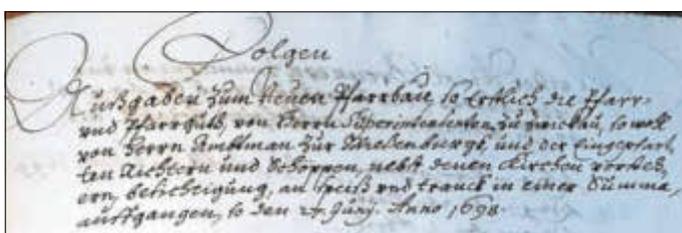


Abbildung 3: Kirchrechnung von 1698. In: BIX 1 (1626 - 1700), Loc. 3, Kirchenarchiv Schönau.

„Folgen Außgaben zum **neuen Pfarrbau**, so erstlich die Pfarr- und Pfarrguth, von Herrn Superintendenten zu Zwickau, so wohl von Herrn Amtman zur Wießenburgk, und der eingepfartten Richtern und Schöpffen, nebst denen Kirchen vorstehern, besichtigung, an speiß und Trank in einer Summe auffgangen, so den 27. Junij. Anno 1698.“

Der **erste Umbau** der Kirche, der schriftlich dokumentiert ist, fand von 1755 bis 1757 statt. Die Risse des Schneeberger Baumeisters Augustinus SIEGERTH verraten einiges über die Baugeschichte des Gotteshauses.

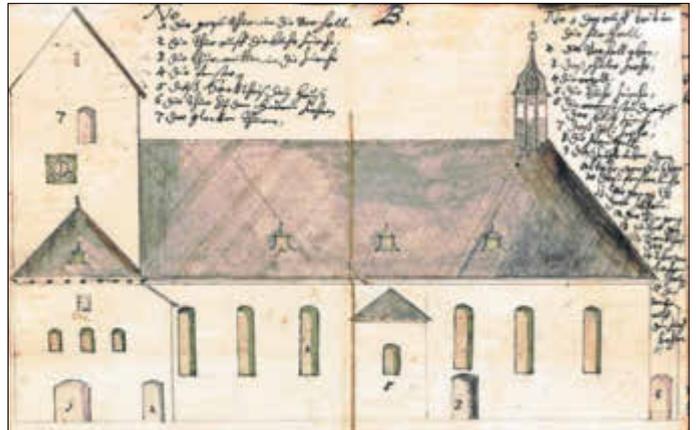


Abbildung 4: Riss der Südseite der St.-Rochus-Kirche Schönau von Augustinus SIEGERTH von 1754. In: Dateien aus dem Kirchenarchiv Schönau, beschafft aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv von Claudia GRIMM.

Linker Text: „No. 1 die große Thür in die Vorhall. 2 die Thür auff die buhr Kirche. 3 die Thür mitten in die Kirche. 4 die fenster. 5 daß Sackchrisdeij Hauß. 6 die Thür zu den Herren Cohre. 7 der Glocken Thurm.“ Der rechte Text betrifft eine weitere Zeichnung, die hier nicht abgebildet ist. Die linke (westliche) Hälfte der Zeichnung stellt in etwa die ursprüngliche romanische Schönauer Dorfkirche von Süden her dar, wie sie bis 1755 stand. Der rechte Teil der Kirche umfasst den neuen Anbau, den Augustinus SIEGERTZ entworfen hat und der 1755 bis 1757 errichtet wurde. Das nachfolgende Bild zeigt die Kirche, wie sie zwischen 1757 und 1885 aussah.

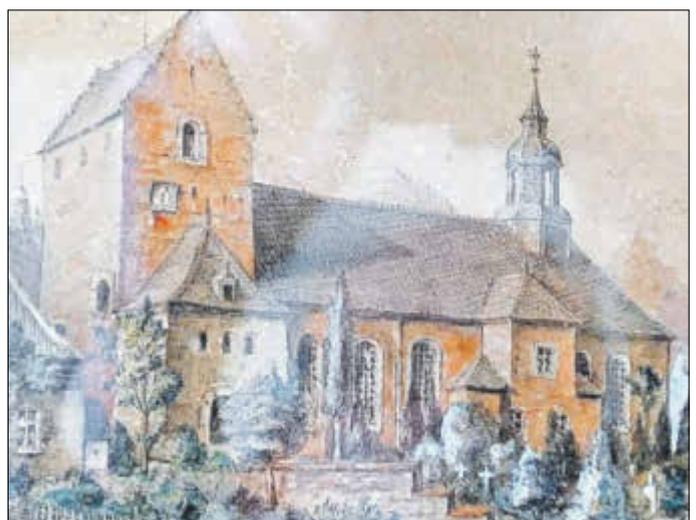


Abbildung 5: St.-Rochus-Kirche zu Schönau vor dem Umbau 1885/86. Signatur unleserlich (wahrscheinlich O. MOTHEs). Entstanden um 1884. Kirchenarchiv Schönau.

Im Jahre 1822 entschloss sich die Kirchengemeinde, eine neue Orgel anzuschaffen. Den Zuschlag erhielt Friedrich Wilhelm TRAMPELI aus Adorf im Vogtland. Sie wurde 1823 zunächst auf der Ostseite über dem Altar installiert.

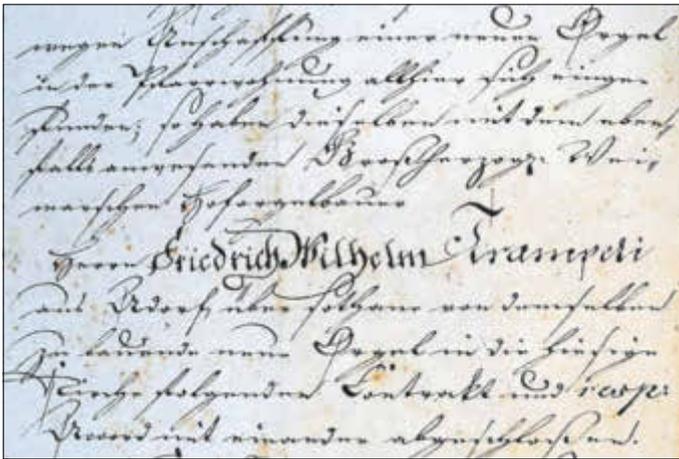


Abbildung 6: Auszug aus dem Kontrakt zwischen der Kirchgemeinde Schönau und dem Orgelbauer Friedrich Wilhelm TRAMPELI vom 10. November 1822. In: CV 1, Loc. 11, Kirchenarchiv Schönau.

„... wegen Anschaffung einer neuen Orgel in der Pfarrwohnung allhier sich eingefunden; so haben dieselben mit dem ebenfalls anwesenden Großherzoglich-Weimarschen Hoforgelbauer Herrn Friedrich Wilhelm TRAMPELI aus Adorf über sothann von demselben zu bauende neue Orgel in die hiesige Kirche folgenden Kontrakt und resp: Accord mit einander abgeschlossen.“

Seit 1866 waren alle Schönauer Pfarrer auch **Hausgeistliche** des Armen- und Siechenhauses des Bezirksarmenvereins des Königlichen Gerichtsamtes Kirchberg im Schloss Wiesenburg, danach der 1915 bis 1917 neu erbauten Korrekptions-, Kranken- und Erziehungsanstalt der Amtshauptmannschaft Zwickau in Wiesen, Kirchberger Straße 02.

Beim **zweiten Umbau** der St.-Rochus-Kirche 1885/85 besann sich der federführende Architekt, der Zwickauer Baurat Dr. Oskar MOTHES, auf die Ursprünge des Bauwerks. Sein Entwurf gab der Anbetungsstätte ein Aussehen im neugotischen Stil. Er stellte die Vorhalle wieder her und verschaffte dem Haus durch ein neues Kreuzschiff gefälligere Proportionen. Der Turm, den er mit einer Spitze krönte, erhielt ein romanische Rundbogenportal als Haupteingang der Kirche. Die Orgel wurde von ihrem Platz über dem Altar nunmehr auf die gegenüberliegende Westseite umgesetzt. Eindrucksvoll beleuchtet ein zentrales Glasfenster den Altarraum von Osten.

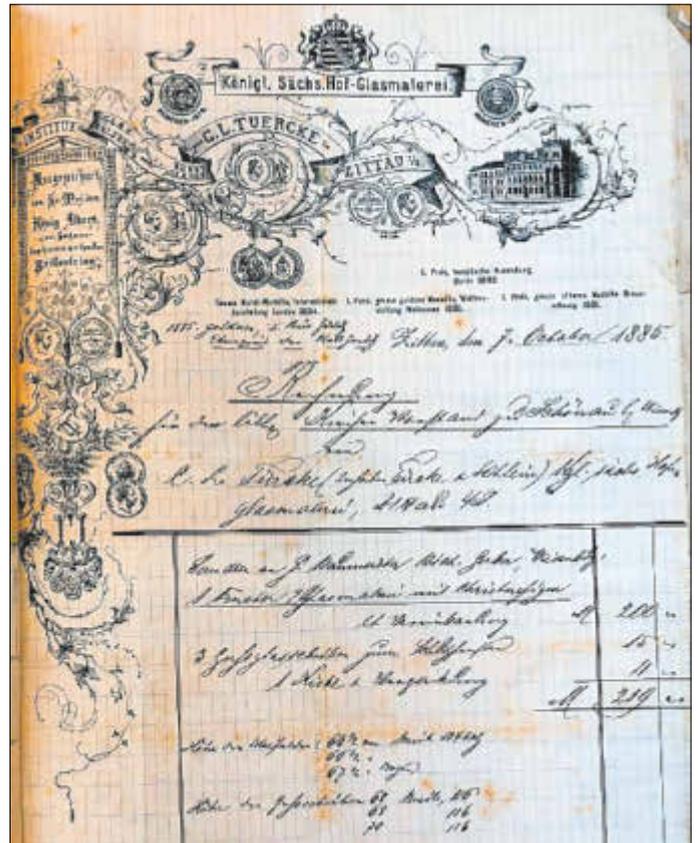


Abbildung 7: Links: Rechnung vom 07. Oktober 1885 des Königlich-Sächsischen Hofglasmalers Carl Ludwig TÜRKE (1841-1909) aus Zittau zur Glasmalerei über 219 Mark. In: CI 1, Kirchenarchiv Schönau. Rechts: Blick in den Altarraum am 05. August 2020.

Das Kircheninnere wurde 2012 bis 2014 komplett saniert. Hinter dem Altar die spätgotischen Altarfiguren, die der Zwickauer Peter BREUER 1506 schnitzte, v. l.: Katharina, Apostel Jakobus, Evangelist Johannes und Barbara.

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war das Pfarrhaus dermaßen baufällig geworden, dass nur noch ein Neubau angemessene Arbeits- und Wohnräume für den 16. Schönauer Pfarrer Karl Heinrich Theodor LINCKE schaffen konnte.



Abbildung 8: Wohnhaus des Pfarrgutes Schönau um 1900. In: OERTEL, Ernst Theodor Ambrosius: Die Parochie Schönau. In: Neue Sächsische Kirchengalerie, Leipzig 1902. In: GV 1, Kirchenarchiv Schönau.

Der Kirchenvorstand entschied sich für den Entwurf des Dresdner Architekten Oskar MENZEL (1873 - 1958), der das Gebäude im Stil der Reformarchitektur gestaltete. Den Bau führten die Bauunternehmer Max und Louis SCHWALBE aus Wiesen im Jahr 1910 aus. Die Gesamtkosten lagen bei etwa 30.000 Mark.



Abbildung 9: Entwurf von 1909 des Dresdner Architekten Oskar MENZEL. Ansicht der Hofseite. In: CVIII 5, Loc. 12, Kirchenarchiv Schönau.

Die im Jahre 1917 eröffnete Korrekptions-, Kranken- und Erziehungsanstalt der Amtshauptmannschaft Zwickau in Wiesen, Kirchberger Straße 02, konnte erheblich mehr Menschen beherbergen als ihr Vorgängerbau im Schloss Wiesenburg. Somit stieg auch die Zahl der Toten aus diesem Haus, die meist auf dem Schönauer Friedhof beerdigt wurden, sodass dessen Kapazität mit der Zeit erschöpft war. In den Jahren 1943 bis 1946 fanden Beerdigungen östlich außerhalb der Friedhofsmauer statt. Dabei zeigte der Totenbettmeister dem Vikar des Pfarramts, dem schon über 80jährigen Ernst Ferdinand KLEIN^[2], an, dass er Scherben und Urnen beim Ausheben von Gräbern gefunden habe^[3]. Deren Herkunft wurde nicht erkannt. Es mag in Kriegszeiten Wichtigeres als alte Scherben gegeben haben. 1947 wurde der Friedhof um den sogenannten „Anstaltsfriedhof“ im Nordosten offiziell erweitert. Weitere Artefakte fanden sich, und es entstand die Frage, worum es sich handelte.

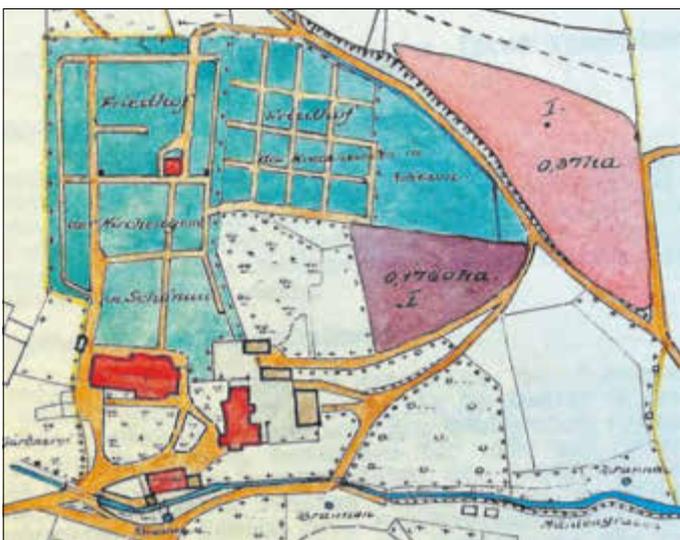


Abbildung 10: Ausschnitt aus einer Karte zur Erweiterung der Friedhofsanlage Schönau. Gezeichnet von dem Wiesenburger Kulturlandbaumeister Friedrich KARL, 01. April 1947. In: DV 2, Loc. 13, Kirchenarchiv Schönau.

Die Fragen blieben, und so untersuchten Mitarbeiter des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 1957 den frühgeschichtlichen Wall nordöstlich hinter der Kirche. Er wurde dem

13. Jahrhundert zugeordnet. Wiederum fand man Scherben, die von den Ausgräbern in die späte Bronzezeit datiert wurden.

Nachdem der Anstaltsfriedhof 1975 mangels Bedarf aufgelassen worden war, unternahm 1977/78 Hans-Jürgen BEIER und Walter LORENZ, ehrenamtliche Denkmalpfleger aus Weißbach, Grabungen auf dieser Fläche. Dabei konnten sie anhand weiterer Funde Reste einer **jungbronzezeitlichen Siedlung** (etwa 1100 bis 1050 v. Chr.) nachweisen. Auf dieser hochwassergeschützten Terrasse in leichter Hanglage gen Süden siedelten Menschen mehrere Jahrhunderte, bevor sie vor 800 v. Chr. aus der Region verschwanden.

Es brauchte dann rund 2.000 Jahre, bevor fränkische Siedler nach 1170 mit bemerkenswertem Gespür für den richtigen Platz auf dieser alten Dorfstätte ihr erstes Gotteshaus aus Holz in der schönen Aue bauten. Nur reichlich eine Generation später, kurz nach 1216, ersetzten sie es durch eine Kirche aus Stein, deren Nordwand sie innen mit einem Bilderfries verzierten ließen. Reste dieser romanischen Kirchenmalerei wurden 2008 bis 2011 freigelegt und gehören zu den wenigen erhaltenen Originalen in sächsischen Dorfkirchen.



Abbildung 11: Romanische Kirchenmalerei in der St.-Rochus-Kirche zu Schönau, 1,4 x 5,6 m, Nordwand, frühes 13. Jahrhundert. Dargestellt u. a. die Geburt Jesu, die Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande sowie die Taufe Jesu durch Johannes den Täufer. Aufnahme Dr. Lutz KNÖRNSCHILD am 05. August 2020.

Mit herzlichen Grüßen allen historisch Interessierten Ihr Dr. Lutz Knörnschild.

^[1] Bartholomeus Stapner war Superintendent in Zwickau; August Heßeling kurfürstlich-sächsischer Amtmann zu Wiesenburg.

^[2] Ernst Ferdinand KLEIN war pensionierter Pfarrer und Schriftsteller christlicher Literatur aus der Berliner Gegend. Er war in seiner Heimat ausgebombt und mit seiner Frau nach Schönau übersiedelt, wo er als Vikar angestellt wurde.

^[3] Die Aussagen zur jungbronzezeitlichen Siedlung stammen aus: Baier, Jürgen: Jungbronzezeitliche Funde im Zwickauer Land. In: Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Band 26. Berlin 1983, S. 45 - 63.

Wolfgang Glänzel Nachtrag zum Artikel „Weihnachtszeit ist auch Pfefferkuchenzeit“ (erschienen im Wildenfelser Anzeiger 12/2020)

Entgegen der Ausführung in diesem Artikel müssen wir aber festhalten, dass von der Bäckerei Unger in Wildenfels die Tradition der Pfefferkuchenherstellung, nach der altersbedingten Aufgabe des Geschäftes von Ernst Kahlerts Pfefferküchlerei, fortgeführt wurde.

Grüße von Wolfgang Glänzel

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller medizinischen Bereiche unabhängig vom Wohn- und Aufenthaltsort	116117

Wann rufe ich welche Bereitschaftsnummer an?

Der **ärztliche Bereitschaftsdienst** ist außerhalb der regulären Sprechzeiten erreichbar, in der Regel in den Abend- und Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst



Die für die Stadt Wildenfels aktuellen Notfalldienste können Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de einsehen.



Apotheken-Notdienst Wildenfels und Umgebung

werktags 18.30 Uhr – 08.00 Uhr
sonnabends 08.00 Uhr – montags 08.00 Uhr
feiertags durchgehend 08.00 Uhr – 08.00 Uhr nächster Tag

15.01.2021 Hufeland-Apotheke
Max-Planck-Str. 18, 08066 Zwickau
Tel. 0375 430800
Wieland-Apotheke, Doreen Luft e.K.
Leipziger Str. 87, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 3528

16.01.2021 Schiller-Apotheke
Leipziger Straße 90, 08058 Zwickau
Tel. 0375 215160
Apotheke am Borberg
Borbergweg 1b, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7156

17.01.2021 Apotheke im Pleissen-Center
Anke Strobel e. K.
Stiftstraße 6 - 8, 08412 Werdau
Tel. 0375 522127

18.01.2021 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau
Zwickauer Straße 37, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 3532456
Löwen-Apotheke
Sandy Beierlein e. K.
Markt 15, 08412 Werdau
Tel. 03761 2034

19.01.2021 Wilhelm-Busch-Apotheke
Magazinstraße 19, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2001575

20.01.2021 Glückauf Apotheke
Bosestraße 17, 08056 Zwickau
Tel. 0375 215362

Apotheke im Med-Center
Carthäuserstr. 2, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 48373

21.01.2021 Apotheke am Meistereck
Leipziger Str. 2a, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309060
Mühlen-Apotheke Fraureuth
Werdauer Str. 73, 08427 Fraureuth
Tel. 03761 8899240

22.01.2021 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt
Daniela Hänel e. K.
Schubertstraße 3, 08058 Zwickau
Tel. 0375 4406901

23.01.2021 Aktiv Apotheke Neuplanitz
Marchlewskistraße 4, 08062 Zwickau
Tel. 0375 781103
Stern Apotheke Werdau
Leipziger Str. 21, 08412 Werdau
Tel. 03761 2167

24.01.2021 Guten Tag Apotheke – Zwickau Arcaden
Innere Plauensche Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2714434

25.01.2021 Apotheke Eckersbach
Scheffelstraße 44, 08066 Zwickau
Tel. 0375 474431
Mariannen Apotheke
Thanhofer Straße 13, 08115 Lichtentanne
Tel. 0375 523932

26.01.2021 Sachsenring-Apotheke
Crimmitschauer Str. 74, 08058 Zwickau
Tel. 0375 212538
Stadt-Apotheke Kirchberg
Lengenfelder Str. 2, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 66338

27.01.2021 Apotheke am Stadtwald
Karl-Keil-Str. 37, 08060 Zwickau
Tel. 0375 5609250

28.01.2021 Virchow-Apotheke
Karl-Keil-Str. 48/50, 08060 Zwickau
Tel. 0375 529557

29.01.2021 Vital-Apotheke
Marienthaler Str. 143, 08060 Zwickau
Tel. 0375 525152
Löwen-Apotheke
Karl-Marx-Straße 1A
08134 Wildenfels OT Härtensdorf
Tel. 037603 8263

30.01.2021 Linda-Apotheke in der Nordvorstadt
Daniela Hänel e. K.
Schubertstraße 3, 08058 Zwickau
Tel. 0375 4406901

31.01.2021 Bären-Apotheke
Löbnitzer Str. 47, 08141 Reinsdorf
Tel. 0375 277010
Flora-Apotheke Schwalbe-Zentrum
Uhlandstraße 1, 08412 Werdau
Tel. 03761 888000

01.02.2021 Muldental-Apotheke
Altenburger Str. 6, 08129 Mosel
Tel. 037604 4800
Apotheke an der Muldentalklinik
Cainsdorfer Str. 25a, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 6779760

02.02.2021 Apotheke im Globus
Äußere Schneeberger Straße 100, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309992

03.02.2021 Wilhelm-Busch-Apotheke am Neumarkt
Leipziger Str. 14, 08056 Zwickau
Tel. 0375 30336600
Saxonia-Apotheke
Auerbacher Straße 71,
08147 Crinitzberg/Bärenwalde
Tel. 037462 6490

04.02.2021 Apotheke am Meistereck
Leipziger Str. 2a, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2309060
Löwen-Apotheke
Markt 6, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 2274

05.02.2021 Schwanen-Apotheke
Lothar-Streit-Str. 35, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2737279
Mohren Apotheke
Marktplatz 17, 08118 Hartenstein
Tel. 037605 6214

06.02.2021 Central-Apotheke
Bahnhofstr. 9, 08056 Zwickau
Tel. 0375 293020

07.02.2021 Apo-rot Apotheke im Baikalzentrum
Marchlewskistr. 1,
08062 Zwickau
Tel. 0375 795110
City-Apotheke Crimmitschau
Markt 3, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 938193

08.02.2021 Apotheke Eckersbach
im Gesundheitszentrum
Scheffelstr. 46, 08066 Zwickau
Tel. 0375 4400196
Apotheke am Sandberg
Gewerbering 6, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 6924446

09.02.2021 Schloss-Apotheke
Pestalozzistr. 27, 08062 Zwickau
Tel. 0375 783027
Central-Apotheke Werdau
August-Bebel-Straße 43, 08412 Werdau
Tel. 03761 3065

10.02.2021 Bären-Apotheke Wilkau-Haßlau
Zwickauer Straße 37, 08112 Wilkau-Haßlau
Tel. 0375 3532456

11.02.2021 Markt-Apotheke Oberplanitz
Mozartstr. 2, 08064 Zwickau
Tel. 0375 7929501
Johannis-Apotheke Doreen Luft e. K.
Zwickauer Str. 4, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 3482

12.02.2021 Sonnen-Apotheke
Innere Zwickauer Str. 71, 08062 Zwickau
Tel. 0375 787156
Flora-Apotheke Werdau
Plauensche Str. 17, 08412 Werdau
Tel. 03761 8881970

13.02.2021 Hufeland-Apotheke
Max-Planck-Str. 18, 08066 Zwickau
Tel. 0375 430800
Johannis-Apotheke Doreen Luft e. K.
Zwickauer Str. 4, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 3482

14.02.2021 Schiller-Apotheke
Leipziger Straße 90, 08058 Zwickau
Tel. 0375 215160

Apotheke am Borberg
Borbergweg 1b, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7156

15.02.2021 Apotheke im Pleissen-Center
Anke Strobel e. K.
Stiftstraße 6 - 8, 08412 Werdau
Tel. 0375 522127

16.02.2021 Robert-Koch-Apotheke
Äußere Plauensche Straße 26, 08056 Zwickau
Tel. 0375 291253
Löwen-Apotheke
Sandy Beierlein e. K.
Markt 15, 08412 Werdau
Tel. 03761 2034

17.02.2021 Wilhelm-Busch-Apotheke
Magazinstraße 19, 08056 Zwickau
Tel. 0375 2001575

18.02.2021 Glückauf Apotheke
Bosestraße 17, 08056 Zwickau
Tel. 0375 215362
Apotheke im Med-Center
Carthäuserstr. 2, 08451 Crimmitschau
Tel. 03762 48373

19.02.2021 Oberplanitzer Apotheke
Cainsdorfer Str. 2, 08064 Zwickau
Tel. 0375 785258
Mühlen-Apotheke Fraureuth
Werdauer Str. 73, 08427 Fraureuth
Tel. 03761 8899240

20.02.2021 Paulus-Apotheke
Marienthaler Str. 104, 08060 Zwickau
Tel. 0375 523722
Apotheke zur Post
Auerbacher Str. 28, 08107 Kirchberg
Tel. 037602 7164



Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

- Gilt nur für den Altkreis Zwickau! -

09.01. – 15.01.2021

Tierarztpraxis TÄ C. Wappler Tel. 03772 28361
Hauptstr. 89, 08134 Langenbach 0152 29178590

16.01. – 22.01.2021

Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836
Zwickauer Str. 62, 08134 Wildenfels

23.01 – 29.01.2021

Tierarztpraxis TÄ C. Wappler Tel. 03772 28361
Hauptstr. 89, 08134 Langenbach 0152 29178590

30.01. – 05.02.2021

Tierarztpraxis St. Prell Tel. 037603 2836
Zwickauer Str. 62, 08134 Wildenfels

06.02. – 12.02.2021

Tierarztpraxis TÄ C. Wappler Tel. 03772 28361
Hauptstr. 89, 08134 Langenbach 0152 29178590

13.02. – 19.02.2021

Tierarztpraxis TÄ C. Wappler Tel. 03772 28361
Hauptstr. 89, 08134 Langenbach 0152 29178590

Änderungen vorbehalten! Diese sind dann über den Anrufbeantworter abrufbar!

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

DRK-Blutspender starten als Lebensretter ins neue Jahr: Eine Vollblutspende kann bis zu drei Patienten helfen

Viele Patienten, die aufgrund von Erkrankungen oder auch Unfällen auf Bluttransfusionen angewiesen sind, benötigen je nach Indikation nur bestimmte Bestandteile des Blutes. Bei einer Vollblutspende werden alle Blutbestandteile gespendet. Nach der Spende wird das Blut aufgetrennt und in den DRK-Instituten für Transfusionsmedizin werden drei Präparate aus dem halben Liter Spenderblut hergestellt.

- Erythrozytenkonzentrat (rote Blutkörperchen)
- Thrombozytenkonzentrat (Blutplättchen)
- Blutplasma (flüssiger Bestandteil des Blutes)

Die Erythrozytenkonzentrate erhalten zum Beispiel Patienten bei einem großen Blutverlust oder auch bei chronischer, schwerer Anämie (Blutarmut). Erythrozytenkonzentrate sind bei einer Lagertemperatur von ca. vier Grad Celsius maximal 42 Tage einsetzbar.

Eine Transfusion mit Thrombozyten erhalten Patienten, die beispielsweise an Gerinnungsstörungen leiden. Blutplättchen tragen maßgeblich dazu bei, dass Blutungen zum Stillstand kommen und Wunden sich wieder verschließen. Thrombozytenkonzentrate müssen unter ständiger Bewegung bei einer Temperatur zwischen +20 und +24 Grad Celsius gelagert werden und haben mit lediglich vier bis fünf Tagen die kürzeste Haltbarkeit. Aus menschlichem Blutplasma werden zahlreiche, oft lebensrettende Arzneimittel hergestellt. Von den über 120 im Plasma enthaltenden Proteinen kann mehr als ein Viertel direkt zur Behandlung von Krankheiten genutzt werden. Zu den bekanntesten Medikamenten, die aus Blutplasma gewonnen werden, zählen die Gerinnungsfaktor-Präparate. Plasma kann tiefgefroren etwa zwei Jahre gelagert werden. Eine Terminreservierung ist für alle DRK-Blutspendetermine erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Sie dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Freitag, 22. Januar 2021; 14:30 Uhr – 18:30 Uhr
Mehrzweckhalle Wildenfels, Schulstr. 5, 08134 Wildenfels

Sonstige Mitteilungen

Information der Vogtland Philharmonie

Wie bereits bekannt ist, muss leider das diesjährige Neujahrskonzert ausfallen. Trotzdem möchte die Vogtland Philharmonie ihr Publikum musikalisch erreichen. Dazu wurden Ausschnitte des geplanten Programms auf Video festgehalten und auf der Homepage (www.v-ph.de) veröffentlicht. Dort werden die Aufnahmen den ganzen Januar hindurch abrufbar sein.

Redaktionsschlussstermine

Redaktionsschlussstermine für das Amtsblatt „Wildenfesler Anzeiger“

Ausgabe Nr. 02/2021

Redaktionsschluss: 5. Februar 2021

Auslieferung: 19. Februar 2021

Hinweis: **Eine Übersicht zu allen Redaktionsschlusssterminen für unseren „Wildenfesler Anzeiger“ des Jahres 2021 erhalten Sie in unten stehender Tabelle.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge per E-Mail an:

sekretariat@wildenfels.de.

Zur Veröffentlichung von Anzeigen in unserem Amtsblatt und der Preise wenden Sie sich bitte direkt an die LINUS WITTICH Medien KG in Herzberg, Telefon-Nr. 03535 489-162 oder per E-Mail an anzeigenannahme@wittich-herzberg.de.

Amtsblätter der Stadt Wildenfels können Sie in folgenden Geschäften kaufen:

- Bäckerei Nötzold, Schulstr. 4, 08134 Wildenfels
- Bäckerei Unger, Zwickauer Str. 21, 08134 Wildenfels
- Getränkemarkt, Weststraße 18, 08134 Wildenfels

Terminplanung 2021 für das Amtsblatt der Stadt Wildenfels

Abgabe- und Erscheinungstermine 2021 - „Wildenfesler Anzeiger“

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
01/2021	28. Dezember 2020	15. Januar 2021
02/2021	5. Februar 2021	19. Februar 2021
03/2021	5. März 2021	19. März 2021
04/2021	31. März 2021	16. April 2021
05/2021	6. Mai 2021	21. Mai 2021
06/2021	4. Juni 2021	18. Juni 2021
07/2021	2. Juli 2021	16. Juli 2021
08/2021	6. August 2021	20. August 2021
09/2021	3. September 2021	17. September 2021
10/2021	1. Oktober 2021	15. Oktober 2021
11/2021	4. November 2021	19. November 2021
12/2021	1. Dezember 2021	17. Dezember 2021

— Anzeige(n) —



NEUERÖFFNUNG AM 04.01.2021

SILKES KOSMETIKSTÜBCHEN
 & MEDIZINISCHE FUSSPFLEGE
 Zwickauer Straße 26 Termine nach Vereinbarung
 08134 Wildenfels 0173-4302112

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de



LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien
 ☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de

Bestattungsinstitut Max Eißmann 
 Inh. Robby Schönfeld, Kirchberg, Torstraße 15
 Erledigung aller Formalitäten! Hausbesuche auf Wunsch.
Tag und Nacht erreichbar: 03 76 02/6 58 03

Hilfe im Trauerfall 
 Bestattungsunternehmen
Heinz Müller
 Inh. Antje Müller
Tag und Nacht erreichbar
 Telefon: (03 75) 67 11 72
 Funk: 01 52/08 60 31 57
Wilkau-Haßlau
 Culitzscher Str. 16
Öffnungszeiten:
 Mo – Fr 7.00 – 16.30 Uhr
 Sa 9.00 – 12.00 Uhr
 Kostenlose Hausbesuche!
 Erledigung aller Formalitäten!
Termine auch außerhalb der Geschäftszeiten möglich!
www.bestattung-heinzmueller.de

Willkommen an der Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen




Das Ensemble der Schule befindet sich auf einem Hügel umgeben von Wald und Wiesen. Das im Zeitraum von 2004-2006 komplett sanierte Hauptareal umfasst die historischen Schulgebäude, eine ehemalige Reithalle und ein parkähnliches Schulgelände.
 Im Herbst 2009 wurde der Internatscampus angrenzend am Schulareal fertig gestellt. Hier wohnen bis zu 320 Internatsschülerinnen und -schüler der Salzmannschule in 8 Jahrgangsstufenhäusern. Die Kosten zur Unterbringung und Vollverpflegung im Internat betragen ab dem Schuljahr 2020/21 328,00 Euro pro Monat. Die Monate Juli und August sind beitragsfrei. Für Familien mit einem geringen Nettojahreseinkommen werden die Unterkunftskosten bis zu 100% ermäßigt.

Fremdsprachen in Schnepfenthal
 Im Bereich des Fremdsprachenunterrichts müssen die Schüler vier moderne Fremdsprachen erlernen:

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 8	Klasse 9
1. Fremdsprache	2. Fremdsprache	3. Fremdsprache	4. Fremdsprache
Englisch und Latein	Chinesisch Japanisch oder Arabisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch	Spanisch Französisch Russisch oder Italienisch

Das Auswahlverfahren
 Die an der Salzmannschule angemeldeten Schüler nehmen an einem zentralen Aufnahmeverfahren am 20.03.2021 teil. Dabei werden der Leistungsstand in Deutsch, gegebenenfalls in Englisch sowie kognitive Fähigkeiten geprüft.
 Die Universität in Erfurt begleitet dieses Aufnahmeverfahren wissenschaftlich.
 Basierend auf den Ergebnissen des Auswahlverfahrens werden in jeder Jahrgangsstufe bis zu 48 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen unterrichtet.

Sprachen lernen unter dem kommunikativen Gesichtspunkt heißt an der Salzmannschule z.B. Unterricht in Sprachgruppen von maximal 12 Schülern. Außerdem wird ab der 6. Klasse Geschichte bilingual (Englisch) bis zum Abitur unterrichtet.
 Sprachreisen ab der Klassenstufe 7, Schulpartnerschaften, ein vierwöchiges Sprach-Betriebspraktikum in der Klassenstufe 11 und unterrichtende Muttersprachler transportieren die Authentizität beim Erlernen fremder Sprachen.

Weitere Informationen
 Weitreichende Informationen zum Schulkonzept erhalten Sie über unsere Homepage www.salzmannschule.de.
 Unter dem Link „Informationen“ finden Sie hier auch alles Wissenswerte zum jährlichen Aufnahmeverfahren und die Möglichkeit zur Aufnahme ab der Klassenstufe 8 als Seiteneinsteiger.
 Der Anmeldezeitraum beginnt am 15.02. und geht bis zum 06.03.2021.
 Die Salzmannschule stellt ihr umfangreiches Konzept den Interessierten immer während eines „Tages der offenen Tür“, am **30.01.2021**, vor.
 Über ihren Besuch würde sich die Schulgemeinschaft freuen.

Klostermühlenweg 2-8 ♦ 99880 Waltershausen
 Telefon Schule 0 36 22 - 91 30
 Fax Schule 0 36 22 - 91 31 10
 E-Mail sekretariat@salzmannschule.de
www.salzmannschule.de